

## Checkliste zur Übersendung der Netzdaten zur Durchführung einer Netzverträglichkeitsprüfung

Der Einspeisewillige benötigt mindestens folgende Netzdaten für die Prüfung der Verknüpfungspunkte:

- Leitungsplan (geografisch)
- Netzplan (schematisch), ggf. Netzdatentabelle
- Speisende UW mit Zuordnung der Stränge zu Sammelschienen und Trafos
- Sammelschienenspannungen
- Leitungslängen und -typen
- Regel- und Kompensationseinrichtungen
- Trennstellen und Normalschaltzustand des Netzes
- Weitere Einspeiser (mind. Einspeiseleistung, Leistungsfaktor, Spannung des Verknüpfungspunktes)
- Netzlast je Knoten
- Ohnehin geplante Netzverstärkungsmaßnahmen
- Trafodaten (mind. Nennscheinleistung, Nennspannungen, Stufenschalter,  $u_k$ ,  $P_{cu}$ )
- Vorgelagertes Netz (mind. Spannungsebene, Kurzschlussleistung, Netzimpedanzwinkel)

Die Übermittlung der o.g. Informationen erfolgt auf Grundlage von § 8 Abs. 6 Nr. 2 EEG, wobei die Informationen in einem Umfang erfolgen müssen, dass eine Prüfung des Netzverknüpfungspunktes durch den Antragsteller oder einen von ihm beauftragten Dritten (z.B. Ingenieurbüro) möglich ist.

Auf der folgenden Internetseite ist ein Best-Practice-Beispiel für die vom Netzbetreiber zu übermittelnden Informationen inkl. der erforderlichen Netzdaten aufgeführt: [www.wind-energie.de/themen/netze/netzanschlussoptimierung/](http://www.wind-energie.de/themen/netze/netzanschlussoptimierung/)